



# Informativ

## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 110

09. April 2019

### Interessante Links im Verkehrsbereich:

<https://bghm-aktuell.de/auf-zwei-raedern-unterwegs/>  
<https://www.runtervomgas.de/news/artikel/lieber-mal-in-den-beauty-salon-bevor-es-zu-spaet-ist.html>  
<https://www.gdv.de/de/themen/news/-kraftfahrzeuge-gehoren-grundsuetzlich-nicht-auf-gehwege--44158>  
<https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/ratgeber-und-tipps/sicherheit/geschwindigkeitsrausch/>  
<https://www.ifs-ev.org/mikromobilitaet-rueckrufe-in-serie/>

Quelle: siehe Links

K.L.

### Verjährung einer Owi und trotzdem Fahrtenbuchauflage

Wird in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren der Fahrer / die Fahrerin nicht rechtzeitig benannt, so dass die Anzeige dadurch verjährt, kann die zuständige Behörde dennoch eine Fahrtenbuchauflage verhängen.

Quelle: OVG NRW, Beschl. v. 26.03.18; Az. 8B233/18, kostenl. Urst. V. 21.01.19

K.L.

### Rechtsgutachten zu markierten Radverkehrsführungen

Die Unfallforschung der Versicherer (GDV) hat ein Rechtsgutachten zu markierten Radverkehrsführungen erstellt und herausgegeben. Im Fazit kommt man u.a. zu dem Ergebnis, dass bei der Unmöglichkeit des Einhaltens eines Seitenabstandes von 1,50 Meter ein faktisches Überholverbot bestehe.

Quelle: Unfallforschung der Versicherer, Erscheinungsdatum 12/2018

K.L.

### **Erstes Wasserstoff-Fahrrad bald marktreif**

Eine französische Produktionsfirma plant die Serienproduktion eines mit Wasserstoff angetriebenen Pedelecs. Das sogenannte FC-Pedelec (Fuel Cell) soll 7500 Euro kosten. Im folgenden Jahr 2020 soll das Rad marktreif sein.

Quelle: E-Bike-News v. 21.01.19

K.L.

### **Unzulässiges Rechtsüberholen**

Ein unzulässiges Rechtsüberholen liegt auch dann vor, wenn dafür Flächen genutzt werden, die nach den örtlichen Gegebenheiten zusammen mit der Fahrbahn einen Straßenraum bilden. Dieses trafe auch für das Befahren von Grünflächen oder nur durch Bordsteine getrennte Rad- oder Fußwege zu.

Quelle: OLG Oldenburg, Urt. V. 22.10.18; Az. 1SS173/18; ADAJUR v. 22.01.19

K.L.

### **Ende einer Geschwindigkeitsbegrenzung**

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wird erst dann aufgehoben, wenn dieses durch Verkehrszeichen erfolgt. Eine Kennzeichnung ist nur dann nicht notwendig, wenn die Streckenlänge auf einem Zusatzzeichen angegeben ist oder wenn ein Gefahrenzeichen mit der Geschwindigkeitsanordnung zusammen angebracht ist.

Quelle: OLG Celle, Urt. V. 08.11.18; Az. 3 SS OWI 190/18

K.L.

### **Verkehrstüchtigkeit von Kindern**

Kinder können mit drei bis fünf Jahren zwar relativ gut im Straßenverkehr sehen, wissen aber mit dem Wahrgenommenen nicht exakt umzugehen. Kinder als Fußgänger sind im Alter von sechs und sieben Jahren in hohem Maße unfallgefährdet. Kinder als Radfahrer haben das höchste Risiko einen Verkehrsunfall zu erleiden im Alter von 12 bis 14 Jahren.

Quelle: TU Dresden, Prof. Schlag, VkB1. 1/2109

K.L.

### **Tuner wollen in Belgien klagen**

Der Verband der Automobiltuner will erstreiten, dass Serienfahrzeuge mit in anderen EU-Staaten erworbenen Fahrzeugteilen in Belgien „individualisiert“ werden dürfen. Die königliche Verordnung in Belgien untersagt derzeit diese Möglichkeit des Tunens mit anderen als den serienmäßigen Fahrzeugteilen. Im sonstigen EU-Bereich sieht der Verband auch die Marktfreiheit im Tuningbereich zu sehr eingeschränkt.

Quelle: Ampnet v. 23.01.19

K.L.

### **Steigende Unfallzahlen erwartet in den Niederlanden**

Sollten nicht effektive Maßregeln beschlossen werden, rechnet man in den Niederlanden mit einem Anstieg der Unfallverletzten von 10.600 auf 30.000 im Jahr 2030. Man rechne mit notwendigen Ausgaben im Bereich der Infrastruktur in Höhe von 15 Milliarden in der Periode 2020-2050. Dieses sei aber wesentlich weniger als die jährlichen Unfallfolgekosten in Höhe von 14 Milliarden Euro.

Quelle: SWOV v. 23.01.19

K.L.

### **Besondere Kurvenmarkierungen zum Schutz von Motorradfahrern**

Im Bereich von Linkskurven entstehen für Motorradfahrer häufig gefährliche Situationen, wenn sie sich zu sehr in die Kurve legen. In Österreich hat man dazu eine neuartige, elypsenförmige Markierung erprobt, die diesen Umstand berücksichtigt, so dass der in der Kurve nach links liegende Zweiradfahrer nicht mit seinem Kopf und Oberkörper in den Gegenverkehr ragt. Luxemburg hat einige Kurven bereits auch damit versehen.

Quelle: Institut für Zweiradsicherheit, Wochenendcheck v. 25.01.19

K.L.

### **EU beschließt: keine Haftpflichtversicherung für Pedelecs**

Die EU-Kommission hat beschlossen, dass Pedelecs weiterhin keine Haftpflichtversicherung bedürfen.

Quelle: E-Bike News v. 31.01.19

K.L.

### **Helmträger ohne größere Risikobereitschaft**

Die manchmal vorgetragene Annahme, dass ein Helm tragender Fahrradfahrer ggf. eine höhere Risikobereitschaft zeigen würde, wird durch Studien aus Schweden und Australien widerlegt. Es wäre sogar eher umgekehrt: Fahrradfahrer mit einem Helm würden eher im Vergleich zu Fahrern ohne Helm vorsichtiger fahren und Risiken mehr meiden.

Quelle: Fietsberaad v. 04.02.19

K.L.

### **Einnahme harter Drogen berechtigt zum Fahrerlaubnisentzug**

Ein Konsument von harten Drogen muss damit rechnen, dass die Fahrerlaubnis auch dann entzogen wird, wenn er kein Fahrzeug geführt hat.

Quelle: VG Neustadt, Beschl. v. 18.01.19; Az. 1L1587/18 NW, kostenl. Urt. V. 04.02.19

K.L.

### **Betreten eines Fuß- und Radweges**

Ein Fußgänger hat beim Betreten eines kombinierten Fuß- und Radweges die gleichen Pflichten wie beim Betreten einer Fahrbahn.

Quelle: OLG Celle, Urt. V. 20.11.18; Az. 14U102/18; kostenl. Urt.v. 04.02.19

K.L.

### **Fristbeginn eines Fahrverbots bei ausländischen Fahrerlaubnissen**

Der Fristbeginn eines Fahrverbots bei ausländischen Fahrerlaubnissen beginnt erst dann, wenn auf der Fahrerlaubnis der Vermerk aufgebracht worden ist.

Quelle: OLG München, Urt. V. 19.09.18; Az. 4OLG14SS228/18; ADAJUR v. 06.02.19

K.L.

### **Geschwindigkeitsreduzierung auf spanischen Landstraßen**

Die Höchstgeschwindigkeit auf spanischen Landstraßen ist nach vielen schweren Verkehrsunfällen von 100 km/h auf 90 km/h gesenkt worden.

Quelle: Tispol v. 06.02.19

K.L.

### **Nutzung von elektronischen Geräten während der Fahrt**

Bei der verbotenen Nutzung v. elektronischen Geräten während der Fahrt ist regelmäßig von vorsätzlicher Tatbegehung auszugehen.

Quelle: OLG Bamberg, Urt. V. 15.01.19; Az 3SsOWI1756/18; Juris v. 11.02.19

K.L.

### **Eltern als schlechtes Vorbild in den Niederlanden**

70 Prozent der Eltern nutzen beim Autofahren ihre Mobiltelefone. Ab dem 01.07.19 soll in den Niederlanden auch das Nutzen von Mobiltelefonen auf dem Fahrrad verboten sein. Das Bußgeld beträgt dann 95 Euro.

Quelle: verkeerskunde v. 04.02.19

K.L.

### **Mindestlohngesetz gilt auch für ausländische Lkw-Fahrer**

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat festgestellt, dass auch für ausländische Fernfahrer, die nur kurz sich im Inland aufhalten, das Mindestlohngesetz gilt. Dieses würde auch nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Quelle: Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Urt. V. 16.01.19; Az. 1K1161/17 u. 1K1174/17; kostenl. Urt. V. 11.02.19

K.L.

### **Anhaltepflicht an Bahnübergängen**

An Bahnübergängen mit gelben oder roten Lichtzeichen besteht dann eine Warte- / Anhaltepflicht, wenn das Fahrzeug mit einer mittelstarken Bremsung (Bremsverzögerung von  $4\text{m/s}^2$ ) noch vor dem Andreaskreuz zum Stillstand gebracht werden kann.

Quelle: OLG Celle, Urt. V. 31.01.19, Az. 3Ss(OWI)14/19, Juris v. 11.02.19

K.L.

### **Täterverfolgung mit Hundestärken**

Ein Täter, der eine Frau in einem Park in Worms niedergeschlagen hatte, konnte erfolgreich von einem Polizeibeamten auf ungewöhnliche Weise gestellt werden. Der zufällig in der Nähe anwesende Polizeibeamte auf Fußstreife borgte sich nämlich bei Kenntnis über diese Körperverletzung kurzfristig den pinken Roller der Frau aus, der zudem von ihrem zugstarken Hund namens Pina Colada gezogen wurde. Nach einer Kurzeinweisung über die wichtigsten Befehle (vorwärts, links, rechts und stop) nahm er die Verfolgung des Täters mit samt dem Hund und pinken Roller auf. Pina Colada, Pink Roller und Officer Pötz stellten so erfolgreich den Täter.

Quelle: Tispol v. 06.02.19

K.L.

#### **Haftungsausschluss**

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)